



# Ostfriesischer Schützenbund e.V.

1

## Staffelwettkampfordnung

1. Geltungsbereich: Diese Staffelwettkampfordnung gilt für den Ostfriesischen Schützenbund (OSB).

Soweit hier nicht besonders geregelt, gilt die aktuelle Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.

2. Einteilung: Für die Staffelkämpfe innerhalb des OSB gilt folgende Einteilung:

Ostfrieslandstaffel  
Bezirksoberklasse  
Bezirksklasse 1  
Bezirksklasse 2  
Bezirksklasse 3

Folgende Wettbewerbe und Wettkampfklassen sind anzustreben:

Luftgewehr (1.10)	Offene Klasse ab Jugendklasse (15 Jahre)
Luftpistole (2.10)	Offene Klasse ab Jugendklasse (15 Jahre)
LG-Auflage (1.11)	Offene Klasse ab Senioren 0 (41 Jahre)
Sportpistole (2.45)	Offene Klasse ab Jugendklasse (15 Jahre)
KK Standard (1.40)	Offene Klasse ab Jugendklasse (15 Jahre)
KK Liegend (1.80)	Offene Klasse ab Jugendklasse (15 Jahre)
KK-Auflage (1.41)	Offene Klasse ab Senioren 0 (41 Jahre)
Blasrohr (12.10)	Offene Klasse

3. Mannschaftsstärke: Drei Schützen schießen in einer Mannschaft.

4. Startberechtigung: Die Einteilung der Wettkampfklassen richtet sich nach der DSB-Sportordnung.

Körperbehinderte, die die Voraussetzungen der Sportordnung erfüllen, dürfen in den Mannschaften der Wettkampfklassen mitwirken, denen sie nach Alter angehören würden.

Bei Sportlern, die Mitglied in mehreren Vereinen sind, gelten die Angaben im Wettkampfpas des NWDSB. Kontrollen werden stichprobenartig durchgeführt.

Ein Verein kann mit maximal 2 Mannschaften in einer Staffel vertreten sein. Die Mannschaften sollen möglichst in verschiedenen Staffeln schießen. Die Schützen dürfen in diesem Fall nicht zwischen den Mannschaften ausgetauscht werden.



## Ostfriesischer Schützenbund e.V.

2

Jeder Schütze gehört zu der Mannschaft, in der er seinen ersten Wettkampf der Saison bestreitet oder bestreiten soll. Schützen, die zweimal in einer anderen Mannschaft, die einer höheren Klasse angehört (siehe Punkt 2 Einteilungen) gestartet sind, dürfen anschließend nicht mehr zurück.

Ersatzschützen dürfen nur aus einer anderen Mannschaft genommen werden, die einer unteren Klasse angehören. Ein Schütze ist in jedem Durchgang nur für eine Mannschaft startberechtigt.

### 5. Termine:

Zur Durchführung des Staffelschießens beschließt die Sportleitung des OSB einen Terminplan.

Die Staffeltettkämpfe sollen nach Möglichkeit im Sportjahr abgeschlossen werden. Die Luftgewehr-Wettkämpfe finden im Zeitraum September bis November, die Luftpistolen-Wettkämpfe von März bis April, die Luftgewehr-Auflage-Wettkämpfe von Oktober bis November, die KK-Auflage-Wettkämpfe von Februar bis April und die KK-liegend-Wettkämpfe von Mai bis Juni statt.

Die Reihenfolge der Austragungsorte wird von den OSB-Sportleitern und Referenten festgelegt. Die Startzeit ist in der Regel 19:00 Uhr. Austragungsorte und Startzeiten können bei Bedarf von den Staffelleitern angepasst werden.

Festgelegte Termine können nur vorgezogen werden, müssen also spätestens bis zum Wettkampftermin stattfinden. Termine können nur mit Zustimmung aller beteiligten Mannschaften verlegt werden. Von allen terminlichen Änderungen ist der Referent für Liga- und Rundenwettkämpfe zu unterrichten.

### 6. Durchführung der Wettkämpfe:

Jede Staffel muss einen Staffelleiter haben.

Jeder Staffelleiter hat dem Referenten für Liga- und Rundenwettkämpfe eine E-Mail-Adresse zu benennen!

Jeder Verein, der am Staffelschießen teilnimmt, hat einen, bei mehreren Mannschaften zwei Staffelleiter zu benennen. Ob sie zum Einsatz kommen, sei dahingestellt.

Der Staffelleiter übernimmt die Schießleitung und die Erstellung eines Startplanes.

Der gastgebende Verein ist Ausrichter des Wettkampfes und muss Auswertung und Standaufsicht sowie Wettkampfscheiben und vorbereitete Auswertungslisten für die teilnehmenden Mannschaften stellen.

Die im Startplan angegebenen bzw. vereinbarten Startzeiten sind verbindlich. Verspätungen sollen dem Staffelleiter frühestmöglich telefonisch mitgeteilt werden.



# Ostfriesischer Schützenbund e.V.

3

Ob Mannschaften oder Einzelschützen, die 30 Minuten nach der angegebenen Startzeit nicht am Start sind, gewertet werden, liegt im Ermessen des Staffelleiters. Verspätungen aufgrund unvorhersehbarer und durch äußere Umstände verursachte Ereignisse, die auch durch die äußerste, in vernünftiger Weise noch zu erwartende Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können, sind grundsätzlich hinzunehmen („Höhere Gewalt“).

Die Staffelleiter übermitteln die Tagesergebnisse an den RWK-Onlinemelder. Bei auftretenden Problemen informieren sie zeitnah den Referenten für Liga- und Rundenwettkämpfe, spätestens bis Sonntag, 14.00 Uhr.

Die Schusszahlen richten sich nach der Sportordnung des DSB.

Beim Schießen auf Papierscheiben gilt: Mit dem Luftgewehr werden je Scheibe 1 Schuss und mit der Luftpistole je Scheibe 2 Schuss abgegeben.

Die Auswertung erfolgt in allen Gewehr-Wettbewerben auf Zehntelringe.

7. Startgeld: Das Startgeld beträgt 10,- € pro Mannschaft. Das Startgeld ist am 1. Wettkampftag an die Staffelleiter zu zahlen. Die Staffelleiter überweisen 5,- € pro Mannschaft auf das OSB-Konto.
8. Vorschießen: Ein Vorschießen ist nur gestattet, wenn der Schütze an einem Wettkampf auf höherer Ebene teilnimmt oder beruflich verhindert ist. Jedes Vorschießen hat der Staffelleiter zu genehmigen. Wird gegen diese Regel verstoßen, wird das Ergebnis nicht gewertet.
9. Auf- und Abstieg: Ostfrieslandstaffel  
1 Aufsteiger aus der Bezirksoberklasse  
1 Absteiger in die Bezirksoberklasse
- Bezirksoberklasse  
1 Aufsteiger in die Ostfrieslandstaffel  
2 Absteiger in die Bezirksklasse 1
- Bezirksklasse 1  
2 Aufsteiger in die Bezirksoberklasse  
2 Absteiger in die Bezirksklasse 2
- Bezirksklasse 2  
2 Aufsteiger in die Bezirksklasse 1  
2 Absteiger in die Bezirksklasse 3
- Bezirksklasse 3  
2 Aufsteiger in die Bezirksklasse 2



# Ostfriesischer Schützenbund e.V.

4

Aufstiegskämpfe werden je nach Bedarf durchgeführt. Der Aufstiegskampf für die Luftgewehrwettkämpfe findet am letzten Sonnabend bzw. Sonntag im November, und der Aufstiegskampf für die Luftpistolenwettkämpfe findet am letzten Sonnabend bzw. Sonntag im April statt. Bei den Aufstiegskämpfen wird kein Startgeld erhoben.

Die Vereinssportleiter melden die teilnehmenden Mannschaften zu den Aufstiegskämpfen, dem Referenten für Staffelschießen und Breitensport. Diese Meldung ist bindend. Alle Teilnehmer (Mannschaften) erhalten nach den Aufstiegskämpfen eine vorläufige Staffelaufstellung.

Bei Zurückziehen von Mannschaften nach dem Meldeschluss wird das Startgeld trotzdem erhoben.

## 10. Schlussbestimmungen:

Meinungsverschiedenheiten sollten im Sinne sportlicher Fairness an Ort und Stelle geregelt werden. Der Staffelleiter hilft moderierend.

Schriftliche Einsprüche sind bis zu 30 Minuten nach Ergebnisaushang möglich. Die Einspruchsgebühr beträgt 20,- €. Über den Einspruch entscheidet ein Kampfgericht.

Das Staffelschießen soll mit einer Siegerehrung abgeschlossen werden. Es wäre schön, wenn zur Förderung der Schützengemeinschaft ein gemeinsames Essen die Staffeltettkämpfe beschließen würde.

## 11. Ehrungen:

Der Sieger jeder Staffel erhält einen Wanderpokal. Bei nicht aufgestellten Staffeln ist die Plakette an den Sportleiter des OSB zurückzusenden.

Diese Rundenwettkampfordnung tritt ab sofort in Kraft und ersetzt alle bisherigen Rundenwettkampfordnungen im OSB.

Ardorf, am 14. Juli 2024

Sven Budde – Bezirkssportleiter  
Michael Schmidt – Referent für Liga und RWK